

Unternehmen:.....

.....

.....
(Straße)

.....
(PLZ) (Ort)

Tel.:

Email:

Kassenzeichen:



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

Magistrat der Stadt Rödermark
Fachbereich Finanzen
Fachdienst Steuern und Abgaben
Konrad-Adenauer-Str. 4-8
63322 Rödermark

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>		<u>QUARTAL</u>	
2025	<input type="checkbox"/>	1.	<input type="checkbox"/>
2026	<input type="checkbox"/>	2.	<input type="checkbox"/>
2027	<input type="checkbox"/>	3.	<input type="checkbox"/>
2028	<input type="checkbox"/>	4.	<input type="checkbox"/>

Berichtigt:

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Rödermark **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse bei Geräten **ohne** Gewinnmöglichkeit nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung je Gerät. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Aufwandssteuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rödermark (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir wähle(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: (weiter mit 2.)

Festbetrag: (weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Rödermark die nachstehend aufgeführten Spielapparate (Ort s. Anlage) aufgestellt.

Apparate in Spielhallen und allen anderen Aufstellungsorten		1. Monat	2. Monat	3. Monat				
		Beträge in Euro				Steuersatz		Steuer
mit Gewinn- möglichkeit	1					20 % mindestens 100,00 € pro Gerät	=	€
	2							€
	3							€
	4							€
	5							€
	6				X			€
	7							€
	8				X			€
	9							€
	10				X			€
	11							€
	12							€
	13							€
	14							€
	15							€
	16							€
	17							€
	18							€
Gesamt	in €							
ohne Gewinn- möglichkeit	1					10% mindestens 50,00 € pro Gerät	=	€
	2							€
	3				X			€
	4							€
	5				X			€
	6							€
	7				X			€
	8							€
	9							€
Gesamt	in €							
						Zwischen- Summe 1:	€

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen	1. Monat	2. Monat	3. Monat				
	Beträge in Euro				Steuersatz		Steuer
Gesamt	1			X	50 %, mindestens 500,00 € pro Gerät	=	€
	2						€
	3			X			€
	4						€
	5			X			€
	6						€
	7						
in €							

Zwischen-Summe 2 €

Steuerbetrag insgesamt: €

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Rödermark die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit					x 50,00 = €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					x 500,00 = €

Steuerbetrag insgesamt: €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Rödermark gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Rödermark, - Steuerverwaltung -, Konrad-Adenauer-Str. 4-8, 63322 Rödermark, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Rödermark eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Absatz 2 des Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatsteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Anlage zur Besteuerung nach dem Festbetrag

Im Stadtgebiet Rödermark waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom.....bis.....
----------------------------------	--------------------	--

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:

(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)